PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON

Behördenantrag für die Urnenabstimmung vom 24. September 2017

Teilrevision der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon vom 30. November 2008

Urnenabstimmung vom 24. September 2017

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schulpflege unterbreitet Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung:

Antrag

I Die Teilrevision der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon vom 30. November 2008 wird genehmigt.

II Die Änderung der Gemeindeordnung tritt nach der Annahme durch die Stimmberechtigten und nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

III Die bestehende Rechnungsprüfungskommission bleibt bis zum Ende der Amtsdauer 2014-2018 im Amt.

IV Die Schulpflege wird ermächtigt, allfällige Auflagen des Regierungsrates bzw. des Kantonalen Gemeindeamtes formaler Natur im Rahmen des Genehmigungsverfahrens umzusetzen.

Wir bitten Sie, die Vorlage zu prüfen und der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON

Fabiano Marchica	Daniela Hug
Präsident	Leiterin Schulverwaltung

Weisung

Nach Art. 27 Absatz 1 der geltenden Gemeindeordnung amten als Rechnungsprüfungskommission (RPK) alternierend für je eine Amtsperiode die Rechnungsprüfungskommissionen der Politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon. Diese Regelung verhindert eine Kontinuität in der Aufgabenerfüllung. Das geltende Gemeindegesetz erlaubte es nicht, für eine Kreisgemeinde eine eigene RPK einzusetzen. Mit dem neuen Gemeindegesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, ist es nun erlaubt, eine RPK für die Schulgemeinde einzusetzen, die sich aus Mitgliedern der beiden Rechnungsprüfungskommissionen zusammensetzt. Im Einvernehmen mit den Rechnungsprüfungskommissionen von Dänikon und Hüttikon schlagen wir vor, dass jede RPK zwei Mitglieder in die RPK der Schulgemeinde abordnet. Diese werden alternierend für je eine Amtsdauer ergänzt durch den Präsidenten oder die Präsidentin der RPK von Dänikon oder von Hüttikon als Vorsitzende. Damit wird die RPK – wie vorgeschrieben – fünf Mitglieder umfassen. In der Amtsdauer 2018-2022 wird zuerst der Präsident oder die Präsidentin der RPK der politischen Gemeinde Dänikon das Präsidium übernehmen. Die bisherige RPK bleibt bis zum Ende der Amtsdauer 2014-2018 im Amt.

Die vorgelegte Änderung wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgeprüft und für korrekt befunden.

Das neue Gemeindegesetz wird noch weitere Änderungen bringen und verpflichtet die Gemeinden, ihre Gemeindeordnungen innert 4 Jahren anzupassen. Die Schulpflege verzichtet darauf, die Totalrevision jetzt schon vorzuschlagen. Die Schulpflege möchte die Totalrevision zu einem späteren Zeitpunkt und vor allem in Koordination mit den politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon angehen, die ihrerseits ihre Gemeindeordnungen ebenfalls revidieren werden.

Antrag

Die Schulpflege beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde vom 30. November 2008 zuzustimmen.

Dänikon, den 10. Juli 2017

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON

Fabiano Marchica	Daniela Hug
Präsident	Leiterin Schulverwaltung

Anhang

Die Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon vom 30. November 2008 wird wie folgt geändert:

Art. 27 Absatz 1 *(neu)*

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission amten je 2 delegierte Mitglieder der Rechnungsprüfungskommissionen der politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon sowie jeweils alternierend für je eine Amtsperiode die Präsidentin oder der Präsident der Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde Dänikon bzw. Hüttikon als Vorsitzende bzw. Vorsitzender.

Absatz 2 unverändert

Inkraftsetzung der Änderung vom 24. September 2017

Die Änderung dieser Gemeindeordnung tritt nach Annahme der Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Übergangsregelungen

Die bestehende Rechnungsprüfungskommission bleibt bis zum Ende der Amtsdauer 2014-2018 im Amt.

Die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018-2022 werden nach den am 24. September 2017 geänderten Bestimmungen der Gemeindeordnung durchgeführt.

In der Amtsdauer 2018-2022 übernimmt der Präsident oder die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Dänikon den Vorsitz der Rechnungsprüfungskommission der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon.

Die vorstehende Änderung der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon vom 30. November 2008 wurde an der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 angenommen.

NAMENS DER PRIMARSCHULPFLEGE

Fabiano Marchica	Daniela Hug
Präsident	Leiterin Schulverwaltung

Vom Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt am .....